

## Zum Geschichtsbild der Franken und den Anfängen der Merowinger<sup>1)</sup>

VON EUGEN EWIG

Das Geschichtsbild der Franken beruht auf der Tradition von ihrer Herkunft aus Troia, die in zwei grundverschiedenen Fassungen überliefert ist: die eine im zweiten und dritten Buch der Fredegar-Chroniken, die andere im Liber Historiae Francorum.

Im zweiten Buch der Chronicae Fredegarii, das auf der Weltchronik des Hieronymus beruht, ist bei der Notiz über die Zerstörung Troias die fränkische Origo eingeschaltet. Es ergibt sich folgendes Bild:

*Sub Tautano regi Assiriorum Troga capta est... Exinde origo Francorum fuit. Priamo primo regi habuerunt; postea ... habuerunt regi Friga. ... Aeneas et Frigas fertur germani fuissent.* Von Aeneas geht das *regnum Latinorum* aus, von Frigas das *regnum Frigorum* (d. h. der Phryger). Nach Abspaltung einer ersten Gruppe, die nach Makedonien zieht, wandern andere aus Phrygien nach Europa ab unter Führung des von ihnen zum König erhobenen Francio, nach dem sie fortan Franci genannt werden. Bei der Wanderung verbleibt eine *tercia pars*, die nach ihrem zum König erhobenen Führer Torquotus den Namen Torqui annimmt, *super litore Danuvii fluminis inter Ocianum et Traciam*, zurück<sup>2)</sup>.

Die Franken werden hier über Troia in Beziehung gesetzt zu den Makedonen, den Römern (Latini) und den Türken, d. h. universalhistorisch eingeordnet<sup>3)</sup>. Der chronologische Bezug auf die Assyrer, die Träger des ersten Weltreiches, dem die Weltreiche der Me-

1) Grundlage dieses Beitrags sind zwei ältere Aufsätze über »Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus«, Francia 18/1 (1991), S. 21–69 (zitiert EWIG I) und »Trojamythos und fränkische Frühgeschichte«, in: Die Franken und Alemannen bis zur Schlacht von Zülpich, hg. von D. GEUENICH (1998), S. 1–30 (zitiert EWIG II). Die dortigen Ausführungen werden hier zusammengefasst, teilweise fortgeführt und auch korrigiert.

2) Fredegar II 4–6, 8, 9, MGH, SS rer. Mer. 2, ed. B. KRUSCH (1888), S. 45–47. Gegen Goffart halte ich mit Krusch an der Datierung 613 fest. So auch R. A. GERBERDING, The rise of the Carolingians and the Liber Historiae Francorum (1987), S. 13–30.

3) Hierzu auch W. FRITZE, Das Problem der origo gentis Francorum: die sogenannte Troiasage, in: W. FRITZE, Untersuchungen zur frühslawischen und frühfränkischen Geschichte bis ins 7. Jahrhundert, hg. von D. KURZE, W. SCHICH und R. SCHNEIDER (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Band 581, 1994), S. 145–151. Die wichtige Untersuchung Fritzes über den universalgeschichtlichen Aspekt der Troiasage ist mir 1998 entgangen.

der/Perser, der Makedonen/Griechen und der Römer folgten, war durch Hieronymus vorgegeben. Der Bezug auf die Türken ist ein um 600 angeschlossener Nachtrag, der den Terminus ad quem für die ursprüngliche Fassung bietet<sup>4)</sup>. Die gelehrte Konstruktion dieses Abschnitts ist offenbar. Etymologisch werden die Namen der aus Troia hervorgehenden Völker jeweils von einem Heros eponymus abgeleitet: Frigas → Frigi, Francio → Franci, Torquutus → Torqui. Nur Aeneas und die Latini ließen sich nicht in dieses Schema pressen. Keinen neuen Namen erhielt die nach Makedonien eingewanderte Gruppe, da sie mit den Makedonen zu einem Volk verschmolz.

Die an die universalhistorische Einordnung anschließenden Ausführungen sind knapp gehalten. Die Franken ziehen mit ihrem König Francio unter vielen Kämpfen mit Weib und Kind aus Asien nach Europa und lassen sich *inter Renum vel Danuvium et mare*, d. h. in Germanien, nieder. Da sie auf der Wanderung zu einer *parva manus* zusammengesmolzen sind, erheben sie nach dem Tod Francios keinen neuen König, sondern *duces*. Sie leben lange Zeit frei unter der Leitung von *duces* bis in die Zeit des Pompeius, der sie und die übrigen *gentium nationes* in Germanien zeitweilig der *dicio Romana* unterwirft. Im Bündnis mit den Sachsen gewinnen sie ihre Freiheit zurück und bleiben fortan *liberi ab externa dominatione*.

Der historische Hintergrund für die Epoche der *duces* ist die fränkische Frühzeit. Hinter den *duces* verbergen sich offenbar die fränkischen Stammes- und Civitaskönige des 4. und 5. Jahrhunderts. Den Übergang vom frankotroianischen Königtum zur Dukatsverfassung führt der Erzähler auf die Schwächung der Frankotroianer während der Wanderung zurück. Die Ankömmlinge haben in der neuen Heimat erst einmal mit sich selbst zu tun, sie müssen sich erholen und ihre Selbständigkeit verteidigen, Signum der Epoche der *duces* ist daher nicht Machtentfaltung, sondern Behauptung der Freiheit. Das wird auch illustriert durch die Pompeiusmär, die in der überlieferten Form nicht zum ursprünglichen Bestand gehört. Krusch hat das befremdliche Auftreten des Pompeius überzeugend auf den Autor des zweiten Fredegarbuchs zurückgeführt<sup>5)</sup>. Seine Meinung, daß damit auch der Bericht über eine zeitweilige Unterwerfung der Franken unter die *dicio Romana* und über die fränkisch-sächsische *amicitia* abgetan sei, geht aber vielleicht zu weit. Eine vage Reminiszenz an die *dicio Romana* zwischen Rhein und Elbe, die in der Varusschlacht zerbrach, ist nicht ganz auszuschließen. *Amicitiae* zwischen Franken und Sachsen passen freilich nicht dazu, könnten aber Erinnerungen an das 4. und frühe 5. Jahrhundert spiegeln. Beide *gentes* stellten Kontingente zum Heer des Usurpators Magnentius (352–355) und werden auch später manchmal zusammen genannt<sup>6)</sup>. Wie immer dem sei: die Pompeiusgeschichte

4) EWIG II (wie Anm. 1), S. 27–28.

5) B. KRUSCH, Die *Chronicae* des sogenannten Fredegar II, NA 7 (1882), S. 473–475.

6) W. J. de BOONE, De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerik (1954), S. 82–86, 101, 107. Die Sachsen treten seit dem Jahrzehnt 360–370 deutlicher in Erscheinung: Einfälle in Britannien, aber auch im gallischen Küstengebiet, zeitweise zusammen mit den Franken (Chamaven). – Die Sachsen beteiligten sich noch 531 am Krieg der Franken gegen die Thüringer. – Wende in den Beziehungen zu den Festlandsachsen: letzte Jahre Chlothars I. (556–561).

unterstreicht die letztlich erfolgreiche Behauptung der Freiheit; sie klingt aus mit dem Satz, daß die Franken wie die Makedonen auch in schweren Krisen *semper liberi ab externa dominatione vivere conati sunt*.

Die Kunde von der Herkunft der Franken aus Troia ist an die fränkische Frühgeschichte herangeführt, sie hat sie nicht überdeckt. Nichts stand einer Darstellung der Frühzeit im Wege. Aber kein Frankenkönig des 4. Jahrhunderts wird genannt; die *duces* bleiben namenlos, selbst in der Pompeiusmär. Mit der Befreiung von der zeitweiligen *dicio Romana* bricht die Origo Francorum ab. Der zu erwartende Abschluß – das Ende der Epoche der *duces* und die Erneuerung des Königtums – ist vielleicht durch die Pompeiusmär verdrängt worden. Ohne ihn blieb die Origo historisch in der Schwebel.

Nach der Grundkonzeption der Origo müßte die Erzählung auf ein fränkisches Gesamtkönigtum hinauslaufen, das realiter aber erst durch Chlodwig begründet wurde: zu spät für jemand, der nach den Anfängen des fränkischen Königtums fragte. Vor einem ähnlichen Dilemma hatte Gregor von Tours gestanden, als er nach dem *primus rex Francorum* suchte. Er fand nur *duces*, stieß dann zwar noch auf den *rex Francorum* Theudomeres, begnügte sich aber am Ende doch mit der Feststellung, daß die Franken nach dem Übergang über den Rhein nun *reges iuxta pagos vel civitates de nobiliore suorum familia* erhoben hätten<sup>7)</sup>. Hier knüpfte der Autor des dritten Fredegarbuchs an, der die Origo des zweiten Buchs mit dem Stichwort *De regibus* wieder aufgriff<sup>8)</sup>. Er hat die Erzählung gestrafft, die Angaben über die neue Heimat präzisiert, die Origo an die *Historiae* Gregors angeschlossen und das Ganze genealogisch strukturiert. Die troianischen Könige Priamus, Friga und Francio sind zu einer *stirps regia* verbunden. Francio führt seine Leute nach Europa, wo die Franken *ripam Reni* in Besitz nehmen *nec procul a Reno civitatem ad instar Trogiae nominis* (die *Colonia Ulpia Traiana*) zu erbauen versuchen. Die *multis temporibus* währende Epoche der *duces* reicht, da die Pompeiusgeschichte gestrichen ist, nahtlos bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, d. h. bis zu den Gregor von Tours entnommenen *duces* Marcomer, Sunno und Genobaud<sup>9)</sup>, nach deren Tod die Franken den Theudomeres, *filium Richemeris, ex genere Priami, Frigi et Francionis* zum König erheben. Auf Theudomer folgt sein Sohn Chlodeo, der als der Vater Merowechs gilt.

Der Autor von *De regibus* hat mit seinen genealogischen Konstruktionen ein geschlossenes Bild entworfen, den Bogen von Priamus, dem *primus rex*, zu Merowech geschlagen, *per co regis Francorum post vocantur Merovingii*. Damit ist die Schwelle von der Origo zur *Historia Francorum* erreicht. An diesem Punkt nun fließt eine andere Tradition

7) Gregor von Tours, *Historiae* II 9, MGH SS rer. Mer. 1, ed. B. KRUSCH, W. LEVISON (1937–51), S. 52ff. – EWIG II (wie Anm. 1), S. 9–12.

8) Fredegar III 2, 3, 5, 9 (wie Anm. 2), S. 93–95. – EWIG II (wie Anm. 1), S. 12–15. Die Version *De regibus* schließt zwar eng an die Origo im zweiten Fredegarbuch an, hat aber m. E. einen anderen Autor. Datierung mit Goffart und Gerberding c. 658/60.

9) Gregor von Tours, *Historiae* II 9 (wie Anm. 7), S. 52–55 und 57.

in die troianische Origo ein: Es ist nicht ganz sicher, wie der Autor vermerkt, ob Chlodeos Gattin den Sohn Merowech von ihrem Ehemann empfangt oder *a birstea Neptuni Quinotauri simili*, d. h. von einem mythischen Mero.

Die Troialegende des 726/27 redigierten Liber Historiae Francorum behandelt *principium regum Francorum ... vel gentium illarum ac gesta*<sup>10</sup>. Sie mündet wie die Origo Fredegars in die Begründung des merowingischen Königtums ein, aber damit sind auch schon die Gemeinsamkeiten erschöpft. Die Erzählung besteht aus zwei nur lose verbundenen Teilen. Sie setzt ein mit dem troianischen Krieg und der Flucht des Aeneas, den der Autor als König von Troia apostrophiert, nach Italien. Einen anderen Weg nehmen die *principes* Priamus und Antenor, die sich mit 12 000 Trojanern einschiffen und (offenbar über das Schwarze Meer) zum Don und in die Maeotis, an die traditionelle Grenze zwischen Asien und Europa, fahren. In den benachbarten Pannonischen Provinzen (Pannoniae) finden sie eine neue Heimat. Sie schicken sich an, eine *civitas* zu erbauen, die sie *ob memoriale eorum Sicambria* nennen, und wachsen zu einem großen Volk heran.

Diese Erzählung steht wie der Bericht Fredegars über die Gründung des niederrheinischen Troia in der Tradition antiker Sagen, die von Städtegründungen flüchtiger Trojaner auf der Suche nach einer neuen Heimat berichten. Der Weg von Kleinasien nach Pannonien ist – anders als bei Fredegar – deutlich beschrieben. Die Erbauung einer *civitas* fügt sich in das spätantike Bild, nicht aber der Name. Sicambria, gleichbedeutend mit Francia, bezeichnet wie Gothia und Alania ein Land, nicht eine Stadt, im konkreten Fall also die neue Heimat Pannonien. Das setzt voraus, daß die in Pannonien sesshaft gewordenen Trojaner den Sigambrenamen angenommen haben. Im Bericht des Liber ist davon keine Rede. Bemerkenswert ist jedoch, daß der Byzantiner Joannes Lydos um 557/61 der Meinung war, daß die nach Francio zu seiner Zeit benannten Franken ursprünglich den Sigambrenamen führten<sup>11</sup>. Eine Sigambretradition muß auf die Überlieferung eingewirkt haben, doch kann das Puzzle hier nicht gelöst werden.

Der zweite Teil der Erzählung, in dem dargestellt wird, wie die Trojaner zu Franken wurden und an den Rhein zogen, spielt im 4. Jahrhundert. Anderthalb Jahrtausende werden so übersprungen. Die Trojaner sitzen immer noch mit Priamus und Antenor in Pannonien, offenbar als reichsangehörige *gens*. Sie schulden Valentinian, dem *imperator Romanorum et gentium, tributa donaria* und Heeresdienst. Der Kaiser schlägt eine Rebellion der Alanen nieder, die über die Donau in die Maeotis fliehen. Die Trojaner, von ihrer Wanderung her mit der Maeotis vertraut, vertreiben im Auftrag Valentinians die Alanen aus den Sümpfen und erhalten dafür einen Steuererlaß auf 10 Jahre. Der Kaiser gibt ihnen den neuen

10) Liber Historiae Francorum 1–5, MGH, SS rer. Mer. 2, ed. B. KRUSCH (1888), S. 241–246. – EWIG II (wie Anm. 1), S. 15–23.

11) Ως δε και Συγαμβροις (Ιουστινιανος) επαγρυνει ηπειλει (Φραγγους αυτους εξ ηγεμονος καλουσιν επι του παροντος οι περι Ρηνον και Ροδανον): J. Lydos, On powers III 56, ed. A.L. BANDY (The American Philosophical Society 149, 1983), S. 218f.

»griechischen« Ehrennamen Franken, *hoc est feros, a duritia vel audacia cordis eorum*. Als die kaiserlichen *exactores* nach zehn Jahren die Steuer wieder eintreiben, rebellieren die Franken. Sie werden geschlagen und wandern in die *extremae partes Reni fluminis* ab. In *Germaniarum oppidis* (d. h. im Rechtsrheinischen) siedeln sie unter der Führung von Marcomer, dem Sohn des im Kampf gefallenen Priamus, und Sunno, dem Sohn Antenors. Nach dem Tod Sunnos wählen sie Marcomers Sohn Faramund zum König. Im Königtum folgt auf Faramund sein Sohn Chlodio, auf Chlodio aus demselben Geschlecht (*de genere eius*) Meroweck, nach dem die *reges Francorum Merovingi sunt appellati*.

Wie im dritten Buch der *Chronicae Fredegarii* – aber viel simplistischer – ist hier eine troianische Genealogie der Merowinger erstellt und offenbar nachträglich in die frankotroianische Legende eingebaut worden. Löst man sie heraus, so verschwindet auch der haarsträubende Anachronismus: die *principes* Priamus und Antenor, Führer der Trojaner auf dem Exodus nach Pannonien, gehören nur in den ersten Teil der Erzählung, nicht in den zweiten.

Den Kern der Legende bildet die Geschichte von Kaiser Valentinian und den Franken, die nicht nur inhaltlich in diametralem Gegensatz zur Troiamär Fredegars steht<sup>12)</sup>. Die Trojanerfranken des Liber sind nicht *liberi ab externa dominatione*, sie schulden dem Kaiser wie andere *gentes* Steuer und Kriegsdienst. Betont wird ihre *audacia*, der sie den neuen »griechischen« Namen verdanken. Aber bei aller Kühnheit sind sie nicht unüberwindlich. Die beherrschende Gestalt der Erzählung ist der Kaiser: In seinem Auftrag ziehen die Trojaner gegen die Alanen, von ihm erhalten sie als Auszeichnung den Namen Franken, er zwingt sie schließlich zum Auszug aus Pannonien. Dieses Kaiserbild beruht offenbar auf der Erinnerung an Kaiser Valentinian I., der den Franken eine bevorzugte Stellung im römischen Heer einräumte und damit die Zeit der großen fränkischen Heermeister Mero-baud, Bauto, Richomer, Arbogast (372–394) im Dienst der valentinianisch-theodosianischen Dynastie einleitete. Die Namengebung durch den Kaiser hat einen historischen Hintergrund. Die »attische« Etymologie φρακτοί – φραγκοί vertrat erstmals der Rhetor Libanios von Antiochia in seinem Panegyricus auf Constantius II. und Constans von 348/49<sup>13)</sup>. Eine deutliche Spur führt von Antiochia zum Hauptquartier der Kaiser am Rhein: zu den vertrauten Freunden des gefeierten Rhetors zählte sowohl der aus Antiochia stammende Historiograph Ammianus Marcellinus wie der fränkische Heermeister Richomer.

Gregor von Tours berichtet, daß die Meinung, die Franken seien aus Pannonien an den Rhein gezogen, in seiner Zeit sehr verbreitet war<sup>14)</sup>. Pannonien war vom Goten Alarich bis zum Langobarden Alboin die Drehscheibe vieler Invasionen. In diesem Erfahrungshori-

12) EWIG II (wie Anm. 1), S. 19–23.

13) *Laudatio Constantii et Constantis, Libanii Opera* 4, ed. R. FOERSTER (1908, ND 1963), Oratio LIX, S. 273f.

14) *Tradunt enim multi, eosdem de Pannonia fuisse degressus.*

zont lag es nahe, die »Pannoniae« auch als Zwischenheimat der wandernden Trojaner anzunehmen. Die Berichte über die in der Historiographie der Invasionen vielfach besprochenen *Maeotides paludes* als Durchzugsgebiet der Trojaner und Zuflucht der Alanen runden das Bild ab. Die Zwischenheimat Pannonien ist gewiß nicht erst auf Grund der Pannonien-Notiz Gregors erfunden worden, sondern spiegelt die Meinung der *multi*, die Gregor zitiert.

Die Geschichte der Vertreibung der Alanen aus der Maeotis ist wie die pannonische Zwischenheimat reine Legende, in die gleichwohl historische Erinnerungen hineinspielen können. Die Kennzeichnung der Alanen als *gens prava et pessima* entsprach einem verbreiteten, auch für die Hunnen geltenden Verdikt. Bei den Franken mag sich noch die Erinnerung an die Schlacht mit den Wandalen am 31. Dezember 406 erhalten haben, in die die Alanen entscheidend eingriffen und einen schon fast errungenen Sieg der Franken in eine Niederlage verwandelten.

In der Geschichte vom Kaiser Valentinian und den Franken wird kein einziger fränkischer Stammeskönig genannt. Die Franken leben in Pannonien unter *principes*, die – da die Namen Priamus und Antenor zu streichen sind – anonym bleiben wie die *duces* der Fredegarversionen. Erst in der neuen Heimat *in extremis partibus Reni fluminis in Germaniarum oppidis* (d. h. in den Distrikten rechts des Rheins) tauchen namentlich genannte *principes* auf: die sattsam bekannten, Gregor von Tours entlehnten Marcomer und Sunno, letzte einer Reihe anonymer Vorgänger. Die Franken erheben nach dem Tod Sunnos Marcomers Sohn Faramund zum König, dem sein Sohn Chlodio im Königtum folgt. Die Merowinger sind durch den Stammvater Marcomer, den der Liber zum Sohn des *princeps* Priamus macht, offenbar sekundär mit den troianischen Anfängen verbunden. Es handelt sich nicht wie bei Fredegar um die Erneuerung eines troianischen, auf Priamus als *primus rex Francorum* zurückgehenden Königtums, sondern um die Begründung des fränkischen Königtums mit deutlichem Rückgriff auf das Alte Testament. Wie Israel fassen die Franken den Beschluß, *ut regem sibi unum constituerent, sicut ceterae gentes*. Dementsprechend fehlt jeder Hinweis auf eine göttliche Abstammung der Merowinger. Nicht Priamus, sondern Faramund ist der erste *rex Francorum*, der im Epilog zur Lex Salica aus der Zeit der Söhne Chlodwigs (511–558) anonym bleibt, und den auch Gregor von Tours vergeblich suchte. Auf Faramund werden dementsprechend die Anfänge der fränkischen Gesetzgebung zurückgeführt, die der Epilog dem *primus rex Francorum* zuschreibt: *Tunc habere et leges coeperunt, quae eorum priores gentiles tractaverunt his nominibus: Wisowastus* (lege: *Wisogastus*), *Wisogastus* (lege: *Widogastus*), *Arogastus*, *Salegastus*, *in villas quae ultra Rhenum sunt: in Bothagen, Salehagen et Widehagen*<sup>15</sup>).

Die Verbindung der Troiamär des Liber mit der Entstehungsgeschichte der Lex Salica bleibt aufzuhellen. Die Angaben über die vier Rechtsweiser gehen letztlich auf den um 590 redigierten kurzen Prolog zur Lex Salica zurück; für die drei Orte *ultra Rhenum*, die gut

15) Liber *Historiae Francorum* 4 (wie Anm. 10), S. 244.

zu den Ausführungen über die neue Heimat der Franken passen, ist der Liber erster Zeuge<sup>16</sup>). Die Annahme, daß mit dem *primus rex Francorum* des Epilogs von 511/58 nur Chlodwig gemeint sein könne, ist durch neuere französische Forschungen wieder in Frage gestellt worden, in denen der Grundstock der Lex Salica auf frankorömische Militärsatzungen zurückgeführt wird<sup>17</sup>). Die Vermutung, daß sich hinter dem Rechtsweiser Arogast der Heermeister Arbogast verberge, ist gewiß abwegig. Doch könnten die seltenen -gastes Namen auf irgendeine Verbindung zu den vom späten 4. bis zum 6. Jahrhundert bezeugten Arbogaste hinweisen.

Noch rätselhafter ist der König Faramund. Der Name begegnet weder in der fränkischen Frühzeit noch bei den Merowingern, sondern, wenn ich recht sehe, erstmals – leicht abgewandelt in der Form Faramodus – bei einem Bruder des Bischofs Ragnemodus von Paris (576–593) und dann erst wieder bei Bischöfen von Maastricht (675/76–682/83) und Köln (c. 715–720). Es könnte also in Maastricht und Köln eine Saga vom König Faramund umgelaufen sein<sup>18</sup>).

Der Metropolit Avitus von Vienne feiert die Taufe Chlodwigs in seinem Glückwunsch an den Frankenkönig als ein primordiales Ereignis: *Vos de toto priscae originis stemmate sola nobilitate contentus, quicquid omne potest fastigium generositas ornare, prosapiae vestrae a vobis voluistis exurgere*<sup>19</sup>). Avitus rühmt hier nicht nur die Abstammung Chlodwigs aus einem altehrwürdigen Geschlecht (*priscae originis stemmate*), sondern deutet auch an, daß dieses Geschlecht göttliche Herkunft in Anspruch nahm, auf die Chlodwig nun als Christ verzichtete (*sola nobilitate contentus*). Beides ist in der Forschung bestritten worden, doch steht eine Überprüfung noch aus. Sie soll hier versucht werden anhand der Quellen über die älteren fränkischen Könige und die römischen Militärs fränkischer Herkunft<sup>20</sup>).

16) K. A. ECKHARDT, *Pactus legis Salicae* I. Einführung und 80 Titeltext (Germanenrechte NF, 1954), S. 165–172.

17) J. P. POLY, *La corde au cou. Les Francs, la France et la loi salique*, in: *Genèse de l'Etat moderne en Méditerranée* (Publications de l'Ecole Française de Rome 168, Rom 1993), S. 187–320. Poly sieht in den vier Rechtsweisern des Prologs hohe frankorömische Offiziere aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, was so kaum haltbar ist. – E. MAGNOU-NORTIER, *Remarques sur la genèse du Pactus legis Salicae et sur le privilège de l'immunité*, in: *Clovis, Histoire et Mémoire*, ed. M. ROUCHE (1997) 1, S. 495–513. E. Magnou-Nortier stellt mit einleuchtender Begründung im Pactus eine Caesur zwischen Titel 43 und Titel 44 fest. In den ersten 43 Titeln sieht sie einen »code pénal militaire«. Anders J. DURLIAT, *Recherches sur la Loi salique et la société gallo-franque*, in: *Des royaumes barbares au regnum Francorum, Actes des XVIII Journées d'Archaeologie mérovingienne*, edd. F. VALLET, M. KAZANSKI et P. PÉRIN (Memoires publiés par l'Association Française d'Archaeologie Mérovingienne 11, 1997), S. 267–279, der die Lex Salica wieder auf Chlodwig zurückführt, aber als Edikt für die Franken »considérés comme l'encadrement militaire du royaume« versteht.

18) EWIG II (wie Anm. 1), S. 22f.

19) *Aviti Viennensis Episcopi Opera*, Epp. ad diversos 46, MGH AA 6 2, ed. R. PEIPER (1883), S. 75.

20) Zu den Namen: EWIG I (wie Anm. 1), S. 22–25 mit Anmerkungen. – M. HEINZELMANN, *Gallische Prosopographie (260–527)*, *Francia* 10 (1983), S. 531–718. – M. WAAS, *Germanen im römischen Dienst im vierten Jahrhundert nach Christus*, Diss. Bonn 1965. – A. DEMANDT, *Magister militum*, *RE Suppl.* 12 (1970).

Fünf fränkische Teilstämme – Chamaven, Chattuarier, Amsivarier, Brukterer, Salier – sind bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts bezeugt, zwei weitere – Falchovarier, Angrivarier – hat man erschlossen. Dementsprechend darf man etwa sieben Königsfamilien supponieren. Daß sie eine durch *conubium* verbundene *parentela* bildeten, ist sehr wahrscheinlich; ob sie auch eine auf einen gemeinsamen Stammvater zurückgehende *genealogia* waren, ist eher zweifelhaft. Das Grundwort -baudes, das in den Namen Genobaudes, Mallobaudes, Merobaudes und im Kurznamen Bauto begegnet, könnte auf Verwandtschaft hinweisen. Den Vollnamen Genobaudes führten der erste namentlich bezeugte Frankenkönig (291), ein *regalis* im späten 4. Jahrhundert (388), der erste Bischof von Laon (c. 511-post 549), der nach der Tradition vor seinem Amtsantritt eine Nichte des Metropolitens Remigius von Reims geheiratet hatte, und ein weiterer Bischof von Laon, Vertrauter des Königs Pippin, im 8. Jahrhundert. Mallobaudes hieß ein *tribunus armaturarum* (354, 355) und in der nächsten Generation ein *comes domesticorum et rex Francorum* (378, 380), den man den Brukterern zuordnen kann. Unter den Merobaudes begegnet kein Frankenkönig. Die Träger dieses Namens machten wie Bauto große Karriere im römischen Heer und gingen in der Senatorenaristokratie auf. Der erste Merobaudes trat vor 363 ins Heer ein und stieg zum *magister peditum praesentalis* Valentinians I. und Gratians auf (372–383). Nach der Usurpation des Maximus und dem Tod Gratians ernannte Theodosius I. ihn anscheinend zum *dux Aegypti* (384)<sup>21)</sup>. Voll in die spätrömische Gesellschaft integriert war Flavius Merobaudes, ein Mann der Feder und des Schwerts, Christ und Freund des Aëtius, dem er zwei Panegyrici widmete. Der Senat, dem er als *comes consistorii* angehörte, ehrte ihn 435 durch eine Bronzestatue auf dem Forum Traiani<sup>22)</sup>.

Das Grundwort -gastes in den Namen Nebisgastes und Arbogastes sowie in denen der vier *priores gentiles* des Prologs zur Lex Salica war, wie es scheint, in den *extremis partibus Rheni* verbreitet. Da von den beiden Nebisgastes der erste als Fürst der Chamaven zu 358/59 bezeugt ist, darf man wohl auch den Heermeister Constantius III. gleichen Namens (407/8) diesem Frankentamm zuweisen. Von den Namen der Rechtsweiser führt eine undeutliche Spur zu Orten des Werdener Urbars<sup>23)</sup>. In diesem Raum zwischen Yssel und unterer Ruhr könnte auch der erste Arbogastes beheimatet gewesen sein. Als *exul*, also Unterlegener in innerfränkischen Auseinandersetzungen, trat er vor 380 ins römische Heer ein, wo er als Neffe des *comes domesticorum* Richomer und Günstling des *magister equitum praesentalis* Bauto schnell zu den höchsten Rängen aufstieg. In den Jahren 388–394 übte er als Reichsregent des Westens unter Valentinian II. und dem von ihm zum

21) Anders WAAS, der den *dux Aegypti* vom Heermeister Valentinians und Gratians unterscheidet.

22) A. LOYEN, L'oeuvre de Flavius Merobaudes et l'histoire de l'Occident de 430 à 450, *Revue des Etudes Anciennes* 74 (1972), S. 153–174.

23) Die Rechtsweiser erscheinen in dem c. 585/92 redigierten kurzen Prolog zur Lex Salica; die Ortsnamen Bodeheim, Saleheim und Wideheim, die im niederrheinischen Raum belegt werden können, wurden vor 727 hinzugefügt: K. A. ECKHARDT (wie Anm. 16), S. 165–172, 168 Anm. 295.

Kaiser proklamierten Eugenius eine Macht aus, von der Frankenkönige nicht einmal träumen konnten. Im Heer begünstigte er seine fränkischen Landsleute, aber gegen die ins Reich eingefallenen fränkischen *regales* Genobaud, Marcomer und Sunno ging er 388 und 392/93 *gentilibus odiis* vor. Seinen Untergang im September 394 haben Nachkommen oder Verwandte an der Mosel offenbar überstanden. Der zweite Arbogastes, spätrömischer *comes* in Trier (c. 474/76–c. 485/86), war im Gegensatz zum ersten Arbogast Christ, als Vertreter spätrömischer Kultur in Zeiten des Umbruchs *mutatis mutandis* dem Flavius Mero-baudes vergleichbar<sup>24</sup>). Am Ende der Namenreihe stehen im 6. Jahrhundert ein Trierer Priester<sup>25</sup>) und ein Bischof von Straßburg<sup>26</sup>).

Die Grundwörter -baudes und -gastes sind im 5. Jahrhundert kaum noch mit variierenden Bestimmungswörtern zu neuen Vollnamen fränkischer Fürsten verbunden worden. Anders das Grundwort -meres, das im 4. Jahrhundert in den Vollnamen Teutomeres/Theudomeres, Richomeres und Marcomeres, im 5. Jahrhundert in den Vollnamen Sigismeres, Rignomeres, Ingomeres und Chlodomeres begegnet. Teutomeres und Richomeres sind als Namenpaar im 4. Jahrhundert doppelt bezeugt. Der erste Teutomeres gehörte wie der ältere Mallobaudes zu den Franken im Heer der spätconstantinischen Zeit. Als *protector domesticus* am Mailänder Hof Constantius II. führte er 355 einen Auftrag des Kaisers in Sirmium aus. Später folgte er Julian nach Antiochia, wo er 363 den Rhetor Libanios kennenlernte – dann verliert sich die Spur. Richomeres, der Oheim Arbogasts, trat wohl unter Valentinian I. (364–375) ins römische Heer ein, gehörte also zur nächsten Generation. 377 erscheint er als *comes domesticorum* Gratians, der ihn mit einem Hilfscorps zur Unterstützung seines Oheims Valens gegen die Goten in den Osten detachierte. Nach der Katastrophe von Adrianopel stieg er unter Theodosius I. zum *magister militum praesentalis* auf, 384 bekleidete er das Consulat. Mit den heidnischen Intellektuellen seiner Zeit stand er in guter Beziehung. Libanios von Antiochia, mit dem er seit 383 eng befreundet war, verfasste zu seinem Consulatsantritt einen Panegyricus. Mit Theodosius zog er 388 gegen den »Trierer« Kaiser Maximus; 391 kehrte er nach Constantinopel zurück, wo er 394 starb.

Die umgekehrte Namenreihe beruht auf einer Notiz, die Gregor von Tours in Consularfasten fand: *Theudomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Ascylam, matrem eius, gladio interfectus*<sup>27</sup>). Die Mutter Ascyla war, wie ihr Name deutlich zeigt, eine Fürstin aus dem Geschlecht des Frankenkönigs Ascaricus, der in römische Gefangenschaft geriet und 310 auf Befehl Constantins im Trierer Amphitheater den Tieren vorgeworfen

24) Zum *comes* Arbogast: H. H. ANTON, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, Francia 12 (1984), S. 22–39.

25) Gregor von Tours, Liber in gloria confessorum 91, MGH SS rer. Mer 1.<sup>1</sup>, ed. W. ARNDT, B. KRUSCH (1884), S. 806, Zeit Theudeberts I. (533–547).

26) L. DUCHESNE, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 3 (1915), S. 171.

27) Gregor Historiae II 9 (wie Anm. 7), S. 57f.

wurde. Sie steht für Kontinuität in einer fränkischen Königsfamilie vom Anfang des 4. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Annahme einer entsprechenden Kontinuität in der Gruppe Teutomerus – Richomerus – Theudomerus liegt nahe. Verwandtschaft zwischen Teutomerus – Richomerus und Richomerus – Theudomerus ist nicht zu bezweifeln. Die Vermutung, daß der Vater des Theudomerus mit dem Heermeister des Theodosius identisch war, müsste aber noch überprüft werden.

Theudomerus eröffnet die Reihe weiterer mit dem Grundwort -merus gebildeter Königsnamen des 5. Jahrhunderts. Die Spur führt über den fränkischen Königssohn Sigismerus (c. 469) zu Rignomerus, einem Bruder des Civitaskönigs Ragnachar von Cambrai, und zu Ingomerus und Chlodomerus, den beiden ältesten Söhnen Chlodwigs von der Königin Chrodechildis. Mit den beiden Chlodwigsöhnen brechen die -merus-Namen im Merowingerhaus ab. Ingomer starb früh, Chlodomer kam im Kampf mit den Burgundern um, seine Söhne wurden im Kindesalter von den Oheimen beseitigt.

Es stellt sich die Frage, ob man -merus wie -gastes und vielleicht auch -baudes als ein verwandtschaftsanzeigendes Grundwort ansprechen kann. Wäre es ein Sippen-Kennwort, so führte eine Spur von den Merowingern bis zu Theudomerus *rex Francorum* oder gar bis zu Teutomerus *protector domesticus*. Das scheint mir jedoch zweifelhaft angesichts der Verbreitung des Grundworts auch außerhalb des fränkischen Bereichs. Eindeutig ist dagegen das Beziehungswort Mero- in den Namen des Königs Merogaisus, der 310 das Schicksal des Ascaricus teilte, des valentinianischen Heermeisters Merobaudes (371–383/4) und des Königs Merovechus (um 450), auf den die Troiamären hinauslaufen. Denn Mero war gewiß der Name des geheimnisvollen Ahns, der *bistea Neptuni Quinotauri similis*, steht also für die göttliche Abkunft der Merowinger<sup>28</sup>). Eine *genealogia* kann nicht rekonstruiert werden, aber zum *stemma priscae originis* des Avitus führt doch eine deutliche Spur.

In einer wirren Genealogie, die in einer St. Galler Handschrift des 9./10. Jahrhunderts überliefert ist, wird als Vater Merowechs ein Chlodobode/Chlodobedus genannt, als Vater Childerichs und Großvater Chlodwigs ein Genniodus<sup>29</sup>). Chlodobode ist offenbar in Chlodobaudes zu emendieren und schließt an die im 5. Jahrhundert bei den Frankenkönigen sonst nicht mehr erscheinenden -baudes-Namen des 4. Jahrhunderts an. Hinter Genniodus versteckt sich wohl ein Genobaudes. Die Generationenfolge ist indiskutabel, aber die Stammeskönige des 4. Jahrhunderts irrlichtern doch in dieser Genealogie. Weitere Spuren haben sie nicht hinterlassen. Die Genealogie der Merowinger setzt mit Merowech ein, die älteren Vorfahren sind wie die anderen fränkischen Stammeskönige in Vergessenheit geraten.

28) Dazu auch E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (1970), S. 29 Anm. 2: »vermutlich ist ein älterer Mero vorzusetzen«.

29) *Catalogi regum Francorum Praetermissi*, MGH SS rer. Mer. 7, ed. B. KRUSCH, W. LEVISON (1920), S. 850–855, hier S. 851. – ZÖLLNER (wie Anm. 28), S. 37. – R. WENSKUS, Chlodio, RGA 4<sup>2</sup> (1981), S. 477.

Von den ersten, historisch greifbaren Merowingern führte nur Meroweck das Sippen-*signum* im Namen. Historisch ist Meroweck lediglich ein Schatten. Gregor von Tours merkt nur, daß er der Vater Childerichs war. Im Vordergrund seiner Erzählung steht Chlodio, der 447/48 in die *Belgica Secunda* eindrang<sup>30</sup>, Cambrai nahm und bis zur Somme vorstieß. Über die Verwandtschaft mit Meroweck äußert sich Gregor vorsichtig: *De huius stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt*. Darin folgt ihm auch der *Liber Historiae Francorum*: *Chlodione rege defuncto, Merovechus ex genere eius regnum eius accepit*. Nur der Autor des dritten *Fredegarbuchs* konstruiert eine Vater-Sohn-Folge, aber mit Fragezeichen: die Gattin Chlodios wurde *a bistera aut a viro* schwanger.

Meroweck war, wie schon Ludwig Schmidt erkannte<sup>31</sup>, kein Sohn, sondern ein Zeitgenosse Chlodios. Chronologische Anhaltspunkte bietet nur die beiläufige Bemerkung *Fredegars*, daß der Sohn Childerich mit seiner Mutter in hunnische Gefangenschaft geriet, aber mit Hilfe des getreuen Franken *Wiomad* entfliehen konnte<sup>32</sup>. Hinzu kommt ein Vermerk in einer Handschrift des *Liber Historiae Francorum* aus dem 11. Jahrhundert über den Einfall *Attilas* in Gallien im Jahre 451: *Eo tempore Huni in istas partes citra Renum cum grandi exercitu pervenerunt. ... Fugatoque Meroveo rege usque Aurelianus pervenerunt*<sup>33</sup>. Die Nachrichten sind spät und dürftig, fügen sich aber in die gesicherte Chronologie ein, so daß man nicht zu bezweifeln braucht, daß Meroweck 451 auf der Seite des *Aetius* gegen *Attila* stand.

Zwischen den *Chlod*-Namen des 5./6. Jahrhunderts steht der Name Meroweck wie ein *erratischer Block*. Vielleicht war der *theophore* Name eine Zeit lang *tabu* – *Chlodwig* gab sich als *Christ sola nobilitate contentus*. Erst ein Jahrhundert nach dem Tod des *Ahnherren* hat ihn *Chlodwigs* Enkel *Chilperich I.* (561–584) von *Soissons* für einen um 551/52 geborenen Sohn wieder aufgegriffen und damit eine *Meroweckwelle* im königlichen *Namengut* ausgelöst, die erst 613 wieder *verebbte*<sup>34</sup>. *Chilperich* war aufgewachsen im *merowingischen Teilreich* von *Soissons*, das die von *Chlodio* und *Meroweck* gewonnenen Lande zwischen der *Silva Carbonaria* und der *Somme* umfasste. *Altfränkische* – auch *heidnische* – *Traditionen* hatten sich hier *ungestörter* als *anderwärts* erhalten. Das *Teilreich* war 511 für *Chlodwigs* jüngsten Sohn *Chlothar I.* (511–561) *begründet* worden. Lange Zeit lag es im *Windschatten* der *Geschichte* – die *große Politik* war *Sache* der *Merowinger* von *Reims* und *Paris*, deren *Reiche* *Chlothar* erst wenige Jahre vor seinem Tod 555/56 und 558/59 *übernahm*<sup>35</sup>. *Chilperich*, an den das *Teilreich* von *Soissons* nach dem Tod des *Vaters* fiel,

30) A. LOYEN, *Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire* (1942), S. 64–73 (zur Datierung).

31) L. SCHMIDT, *Aus den Anfängen des salfränkischen Königtums*, *Klio* NF 16 (1942), S. 306–327, hier S. 309.

32) *Fredegar* II 11 (wie Anm. 2), S. 95.

33) *Liber Historiae Francorum* 5 (wie Anm. 10), S. 247.

34) EWIG I (wie Anm. 1), S. 33, 53 (*Stammtafel* III), 60 (*Stammtafel* IV).

35) E. EWIG, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)*, (*Beihefte der Francia* III, 1, 1976), S. 134f.

hatte damals bereits von seiner ersten Gattin Audovera drei Söhne – Theudebert, Meroweich und Chlodowech –, die vor 556 geboren waren, und die Tochter Basina<sup>36)</sup>. Mit dem Namen der beiden jüngeren Söhne und der Tochter bekannte er sich demonstrativ zu den drei ersten Generationen der Dynastie und gab damit implicite ein erstes Zeugnis für den Namen »Merowinger«.

Im ersten, 641 verfaßten Buch seiner *Vita Columbani* berichtet Jonas von Susa, daß Columban 611 den austrasischen König Theudebert II. vor dem Krieg mit seinem frankoburgundischen Bruder Theuderich II. gewarnt, aber mit seinem Vorschlag, der König solle besser in den Klerikerstand eintreten, bei Theudebert und seinem Gefolge einen Lacherfolg erzielt habe: *se numquam audisse, Mervengum in regno sublimatum, voluntarium clericum fuisse*<sup>37)</sup>. Dies ist das erste explicite Zeugnis für den Namen der Dynastie der Merowinger, der im dritten Fredegarbuch und im *Liber Historiae Francorum* auf Meroweich, den Großvater Chlodwigs, zurückgeführt wird.

Das *v* resp. *w* im Merowingeramen ist ein untrügliches Zeichen für die Ableitung von Meroweich als Heros eponymus der Dynastie. Merowinger konnten in dieser Sicht nur die Nachkommen Meroweichs sein. Auf einen weiteren Kreis, die *stirps regia*, der Meroweich angehörte, könnte dagegen die Form Merohingii bezogen werden. Sie ist nur im dritten Fredegarbuch belegt, wo ältere und jüngere Traditionen zusammengefloßen zu sein scheinen: die Merohingii werden zwar auch von Meroweich abgeleitet, über diesen aber in Verbindung gebracht mit der *bistea*, Meroweichs geheimnisvollen Erzeuger.

Die *stirps*, der Chlodio und Meroweich angehörten, wurzelte im Stammeskönigtum des 4. Jahrhunderts. Einige Stammeskönige des 4. Jahrhunderts lassen sich bestimmten Stämmen zuordnen. Im 5. Jahrhundert traten jedoch tiefgreifende Wandlungen ein. Wie lange sich die Stammesstruktur auf dem Boden des Imperiums hielt, ist unbekannt. Am Ende standen *reges iuxta pagus vel civitates*, wie Gregor von Tours sagt, und übergreifende regionale *regna*. Als ein *rex iuxta pagus* begann Chlodio. Der oft zitierte, aber ebenso oft unterschiedlich interpretierte Bericht Gregor von Tours setzt mit der Feststellung ein, daß die Franken von Pannonien an den Rhein gezogen seien, *dehinc, transacto Rheno, Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagus vel civitates regis crinitos super se creavisse de prima et, ut ita dicam, nobiliore suorum familia*. Es heißt dann weiter: *Ferunt etiam, tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum. In his autem partibus, id est ad meridionem plagam, habitabant Romani ... Chlogio autem, missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus, Romanus proteret, civitatem adpraehendit, in qua paucum tempus resedens, usque Sumenam fluvium occupavit*<sup>38)</sup>.

36) EWIG I (wie Anm. 1), S. 33.

37) Jonas, *Vita Columbani* 22, MGH SS rer. Germ. 37, ed. B. KRUSCH (1905), S. 217f.

38) Gregor von Tours, *Historiae* II 9 (wie Anm. 7), S. 57f.

Gregor, der sich hier auf mündliche Überlieferung bezieht, sagt klar und deutlich, daß das Land *Thoringia*, das die Franken durchzogen, im Linksrheinischen lag. Hier, *in terminum Thoringorum*, lag das *castrum Dispargum*, bei dem Chlogio »wohnte«. Gregors *Thoringia* hat neue Aktualität gewonnen durch die Erkenntnisse der Archäologen über thüringische Söldner in den Auxilien des spätrömischen Heeres. Man kann sich aber schwer vorstellen, daß ein *rex Francorum* in einem mit thüringischen Einheiten besetzten Militärterritorium »*habitabat*«, und die von Franken durchzogene *Thoringia* kann erst recht nicht auf das Territorium einer Kastellbesetzung bezogen werden. Bruno Krusch hat in der Ausgabe von Gregors *Historiae* sicher mit Recht festgestellt, daß die linksrheinischen Thüringer bei Gregor *pessima confusione* entstanden seien. Seine Annahme, daß Gregor *Thoringi* und *Tungri* verwechselt habe, möchte ich ergänzen durch die Einbeziehung von *Toxandria*, die Gregors Angaben zu *Thoringia* am besten entspricht. Gregor richtete den Blick nicht von Osten nach Westen, sondern von Norden nach Süden/Südwesten. *Toxandria*, das die Franken *transacto Rheno* auf dem Weg nach Süden durchzogen, grenzte im Norden an das Rhein-Maas-Delta, die einstige *civitas Batavorum*<sup>39)</sup>. Die Lageangabe *in terminum Thoringorum*, an der Grenze der Thüringer, trifft für Duisburg östlich von Brüssel zu, wenn man *Thoringorum* in *Tungrorum* emendiert. Duisburg liegt südlich des mittelalterlichen Großgaus Toxandrien, der noch das Gebiet von Mechelen umfaßte, am Nordostrand der *Silva Carbonaria*, die in spätrömischer Zeit die Provinz *Germania Secunda* von der *Belgica Secunda* schied, und westlich der Dyle, die im Hochmittelalter Diözesangrenze zwischen Lüttich und Cambrai und Gaugrenze zwischen Hasbanien und Brabant war<sup>40)</sup>.

Chlodio »wohnte« *apud Dispargum castrum*, d. h. er war König der Franken, die aus Toxandrien kamen und von dort bis an die *Silva Carbonaria* vorgerückt waren. Duisburg, wo man »restes d'époque romaine« gefunden hat, lag an einer römischen Sekundärstraße, die die beiden großen, von Bavai in die Betuwe und nach Köln führenden Straßen mitein-

39) Zur *civitas Batavorum*: C. B. RÜGER, *Germania Inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verfassungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatszeit* (1968), S. 32f. und 88f. – Zur Landschaftsgliederung im Mittelalter: U. NONN, *Pagus und Comitatus in Niederlothringen* (Bonner Historische Forschungen 49, 1983). Der römischen *civitas Batavorum* entsprechen im Frühmittelalter die Gae Teisterbant und Betuwe (Batua), deren Grenze bei Tiel am Waal verlief. Die Aufgliederung geht, wenn ich recht sehe, ins 4. Jahrhundert zurück. Im Bereich der Betuwe wurde die Grenze durch den Waal-Limes neu befestigt, im Bereich von Teisterbant übernahmen vielleicht föderierte Gruppen den Schutz. – Zur spätrömischen Befestigung: Der niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte, hg. von J. E. BOGAERS und C. B. RÜGER (Kunst und Altertum am Rhein. Führer des Rheinischen Landesmuseums Bonn 50, 1974). Darin H. v. PETRIKOVITS, *Beiträge zur Geschichte des Niedergermanischen Limes*, S. 9–29.

40) U. NONN (wie Anm. 39) *sub voce* Toxandrien, Hasbanien, Brabant, Kohlenwald. Mit dem Votum für Duisburg kehre ich zur Ansicht von ZÖLLNER (wie Anm. 28), S. 27 Anm. 7, zurück. In älteren Arbeiten habe ich *Dispargum* mit Diessen identifiziert.

ander verband<sup>41</sup>). Die Expansionsrichtung ad *meridianam plagam*, nach Bavai und darüber hinaus nach Cambrai–Arras und Amiens–St. Quentin, war vorgegeben. Im Artois wurde Chlodio 448 von Aëtius überrascht<sup>42</sup>). Cambrai, wo er *paucum tempus* residierte, mußte er damals schon genommen haben, da es auf dem Weg ins Artois lag. Unerwähnt in Gregors Bericht über Chlodio bleiben die nördlich der Linie Bavai–Cambrai–Arras gelegenen *civitates* der Menapii (Cassel–Tournai) und Morini (Boulogne–Térouanne). Nur im Liber *Historiae Francorum* wird berichtet, daß Chlodio auch Tournai einnahm. Tournai ist seit dem 4. Jahrhundert als ein politisches und militärisches Zentrum erster Ordnung ausgebaut worden<sup>43</sup>). Da Chlodwigs Vater Childerich hier bestattet wurde, darf man vermuten, daß auch Chlodwigs Großvater Meroweich hier schon Fuß faßte.

In Toxandrien, der Heimat Chlodios und wohl auch schon Meroweichs, saßen seit etwa 340 die fränkischen Salier, die Julian nach eigener, von Ammianus Marcellinus bestätigter Aussage, 358 in ihren Sitzen beließ<sup>44</sup>). Der Name Salier erscheint zuletzt in einem Panegyricus des Sidonius Apollinaris auf den Kaiser Avitus von 456 mit Bezug auf die Ereignisse um 435, doch ist der historische Aussagewert dieser Stelle umstritten. Gregor von Tours nennt die Salier nicht. Es ist daher ungewiß, ob Chlodio noch als Stammeskönig oder als ein königlicher Condottiere zur Somme hin ausgriff. Ein Reich hat er nicht hinterlassen – nur *regna iuxta pagus vel civitates*.

Die *stirps* Chlodios und Meroweichs ist dem salisch-toxandrischen Franken zuzuordnen. Ihr, dem »*genus nostrum*« Chlodwigs, gehörte nach Gregor auch der Civitaskönig Ragnachar von Cambrai mit seinen Brüdern Richar und Rignomer an. Die Chlod-Namen weisen in eine andere Richtung: zum Kommandanten eines Numerus in Trier<sup>45</sup>) und zum Sohn des Kölner Frankenkönigs Sigibert, die beide den Namen Hlodericus/Chlodericus führten. Der frankorömische Hlodericus aus Trier war Christ. Ob er der *stirps* Chlodios anzuschließen ist, muß offen bleiben. Die Kölner Könige zählte Chlodwig zu seinen *parentes*. Ob die Verwandtschaft auf gemeinsame Wurzeln in der Zeit der Stammeskönige zurückgeht oder/und auf *conubium* zurückzuführen ist, kann man kaum noch entscheiden.

41) J. MERTENS, Les routes romaines de la Belgique (Sonderdruck aus der Revue Industrie von 10. X. 1955), S. 17–26.

42) Siehe Anm. 30.

43) R. BRULET, Tournai und der Bestattungsplatz um St. Brice, in: Die Franken Wegbereiter Europas 1, hg. vom Reiss-Museum Mannheim (1996), S. 163–170.

44) Die Existenz des fränkischen Teilstammes der Salier bestreitet M. SPRINGER, Salier und salisches Recht, in: Die Franken (wie Anm. 43), S. 485–487. Die Frage kann hier ausgeklammert werden, da sie das Thema des Aufsatz nicht berührt.

45) N. GAUTHIER, Recueil des inscriptions chretiennes de la Gaule anterieures à la renaissance carolingienne 1: Première Belgique (1975), N. I 135. – Abbildung des Grabsteines in: Die Franken (wie Anm. 43) 2, Katalog VI 2, 16, S. 942.

### Conspectus rerum

Im Geschichtsbild der Franken steht am Anfang nicht eine Gruppe von Teilstämmen, sondern die aus Troia hervorgegangene *gens Francorum*. Die beiden Überlieferungen über die troianische Herkunft dürften *in nuce* schon im 6. Jahrhundert nebeneinander bestanden haben: durch Joannes Lydos (557/61) ist Francio, der Heros eponymus der Fredegarversion, durch Gregor von Tours (575) Pannonien, die Zwischenheimat der Liberversion bezeugt. Die Fredegarversion scheint im Teilbereich von Reims (»an Rhein und Rhone«), die Liberversion im neustrisch-niederfränkischen Bereich entstanden zu sein.

Die Fredegarversion trägt einen monarchischen Akzent. Sie setzt mit der troisch-phrygisch-fränkischen Königsreihe ein, die mit der Ankunft in der neuen Heimat am Rhein abbricht. Daß die Franken im 4. Jahrhundert nicht unter einheitlicher Leitung standen, hat man noch gewußt, aber aus den Stammeskönigen sind *duces* geworden. Die Version des Liber ist eher aristokratisch akzentuiert. Die Frankotroianer stehen von Anfang an unter der Leitung von *principes*. Gregor von Tours hat die Dukatsverfassung bestätigt.

Die Ereignisse des 4. Jahrhunderts haben in der Troialegende kaum Spuren hinterlassen, aber beide Versionen spiegeln – in sehr verschiedener Weise – die Beziehungen der Franken zu Rom. Leitmotiv bei Fredegar ist die vorübergehend verlorene, aber letztlich siegreich behauptete Freiheit *ab externa dominatione*. Im Liber liegt der Akzent auf den kriegerischen Tugenden – *duritia et audacia cordis* –, die die Franken im Dienst des Kaisers beweisen. Die Reminiszenzen an die *special relations* der Franken zum Imperium in der Zeit Valentinians I. und der valentinianischen Dynastie sind unverkennbar. Der Kaiser, der den »attischen« Namen verleiht, nimmt eine zentrale Stellung in der Geschichte der Franken ein. Das ist die Sicht der frankorömischen Heermeister und *comites*. Die Beziehungen bleiben indessen ambivalent. Am Ende steht der Bruch, die Niederlage der Franken, der Rückzug in eine freiheitliche Existenz am Rhein. Das war schwerlich die Sicht der Arbogastes und Merobaudes, deren Nachfahren in die spätrömische Senatorenaristokratie eingingen und Christen wurden. Eher ist an den Umkreis der Genobaud-Marcomer-Sunno und/oder fränkischer *reges* des 5. Jahrhunderts zu denken.

Aus der Perspektive der Troialegende, die von einer einheitlichen frankophrygischen oder frankotroianischen *gens* ausging, konnte es sich bei der Erneuerung (Fredegar) oder Begründung des Königtums (Liber) nur um ein gesamtfränkisches Königtum handeln, das realiter erst seit Chlodwig bestand. Im Epilog zum Pactus legis Salicae, der in der Zeit der Chlodwigsöhne Childebert I. (511–558) und Chlothars I. (511–561) wohl am Hof Childeberts redigiert wurde, scheint dieser Bezug gegeben: *Primus rex Francorum statuit a primo titulum usque LXV disposuit iudicare; post modico autem tempus cum obtimatis suis a LXVI titulum ad LXXVIII addedit*<sup>46</sup>). Im *primus rex Francorum* glaubte K.A. Eckhardt Chlodwig zu erkennen<sup>47</sup>). Innerhalb des Grundstocks der 65 Titel weisen die Titel 47, 1

46) Pactus legis Salicae ed. K. A. ECKHARDT, MGH, LL nat. Germ. 4, 1 (1962).

47) Ich bin bisher darin Eckhardt gefolgt.

und 3, die erst nach 507/8 redigiert worden sein können, auch eindeutig auf Chlodwig hin<sup>48)</sup>. Es bleibt aber die Frage, weshalb der Name des fränkischen Reichsgründers nicht genannt wurde. Wenn sich erhärten sollte, daß im Pactus legis Salicae ältere Satzungen stecken<sup>49)</sup>, weist der Titel *primus rex Francorum* wohl über Chlodwig hinaus.

Es bleibt zu bedenken, ob die Redaktoren des Epilogs nicht das Stichwort einer Diskussion aufgriffen, in der es um den ersten König der Franken nach der Zeit der *duces/principes* ging. Gregor von Tours nahm sich dieser Frage an mit dem bekannten Ergebnis, daß es keinen *primus rex*, wohl aber eine *prima et nobilior familia* gab, aus der die Franken nach dem Übergang über den Rhein *reges iuxta pagos vel civitates* erhoben. Als Civitaskönige hat er dann wohl die ersten *reges* angesehen, die ihm namentlich bekannt wurden: Theudomeres, Chlodio und Meroweck. Zur *prima familia* rechnete er gewiß die *stirps*, der Chlodio und Meroweck angehörten – benannt hat er sie nicht.

Wer in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts als *primus rex* diskutiert wurde, ist offen. Subjekt beider Versionen der Troiallegende ist allein die *gens Francorum* – »Helden« tauchen in ihnen nicht auf. In der Version des dritten Fredegarbuchs ist die Verbindung zu Gregor hergestellt, Theudomer zum Stammvater von Chlodio und Meroweck deklariert. Da es sich nur um Erneuerung, nicht um Begründung des Königtums handelte, erhielt nicht Theudomer, sondern Priamus, aus dessen Geschlecht Theudomer stammte, den Titel des *primus rex*. Der Autor dieser Version hat das Kunststück fertig gebracht, die merowingische Haustradition mit der Troiallegende zu verbinden, indem er Meroweck in die frankotroianische Genealogie einreihete und zugleich einen Hinweis auf die geheimnisvolle Abstammung des merowingischen Ahnherrn einfließen ließ.

Ein anderes Bild präsentiert der Liber. An Stelle Theudomers erscheint hier als Stammvater Chlodios und Merowecks der rätselhafte Faramund, der zwar über den *dux* Marcomer und den *princeps* Priamus an die fränkische Vorzeit angebunden ist, aber keine königlichen Vorfahren aus Troia hat und demnach automatisch *primus rex Francorum* ist. Explícite hat ihn der Autor der austrasischen Fassung B des Liber als solchen bezeichnet. Implícite hat dies aber auch der Autor der Fassung A zum Ausdruck gebracht. Indem er die vier Rechtsweiser des Prologs zur Lex Salica in die Zeit Faramunds versetzte, insinuierte er die Identifizierung Faramunds mit dem namenlosen *primus rex Francorum* des Epilogs.

Damit schließt sich der Kreis. Im Liber *Historiae Francorum* wie im Epilog zum Pactus Legis Salicae ist die Begründung einer Rechtsordnung an den *primus rex* gebunden. Die *gens Francorum* tritt damit in den Kreis der Kulturvölker. Vielleicht stand dies schon so in den ersten Fassungen der Troiasage.

48) ECKHARDT (wie Anm. 16), S. 202.

49) Siehe Anm. 17.